



Hygienekonzept

Sportplatz und Vereinsheim am Ahrenloher Weg sowie Turnhalle am Hudenberg

Allgemeine Hygiene- und geltende Abstandsregeln sind **jederzeit** einzuhalten.

Der Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport gemäß §2 (1) der Landesverordnung mindestens 1,50 m betragen.

Eingang/Ausgang:

- Der Zutritt zu Sportplatz, Vereinsheim und Turnhalle (im Folgenden auch zusammengefasst "Sportstätte") erfolgt einzeln unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2a der Landesverordnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsgruppenleitung und Altersbeschränkungen der Teilnehmenden ergeben sich aus der jeweils gültigen schleswig-holsteinischen Landesverordnung, ggf. ergänzt um Allgemeinverfügungen des Kreises Pinneberg.
- Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht durch verschiedene Ein- und Ausgänge: Da die Umkleiden verschlossen bleiben, wird der Gang am Bilsbekraum vorbei genutzt. Dabei wird der Gang möglichst rechtsseitig genutzt.
- Betreten und Verlassen des Vereinsheims erfolgen durch verschiedene Ein- und Ausgänge: Betreten wird das Vereinsheim durch den Seiteneingang bei den Toiletten, die Tür steht zu Beginn möglichst offen. Verlassen wird das Vereinsheim durch den Haupteingang Richtung Sportplatz.
- Betreten und Verlassen des Sportplatzes erfolgen mit ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.
- Beim Betreten von Vereinsheim und Turnhalle sind zunächst die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Verschiedene Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen, d.h. es ist ausreichend Zeit zwischen zwei Sportangeboten einzuplanen, damit das Verlassen und Betreten der Sportstätten kontaktlos erfolgen kann.

Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Die Teilnehmer kommen möglichst bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.
- Schuhe werden nach Betreten des Vereinsheimes im Vorraum gewechselt, in der Turnhalle im Flur vor der Hallentür.
- Toiletten können im Notfall benutzt werden, danach müssen zwingend die Hände gewaschen werden. Einmaltücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Es darf nur eine Person zur Zeit die Toilette betreten. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Umkleiden und Duschen sind geöffnet und werden regelmäßig gelüftet. Duschen mit maximal 2 Personen zur Zeit. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Umkleiden.

Sportangebot:

- Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Personen nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit. Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.
- **Voraussetzung für die Teilnahme für Personen ab 7 Jahre ist ein Immunisierungsnachweis** (vollständig geimpft oder genesen) **oder ein Testnachweis** (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Selbsttest vor Ort unter Aufsicht). Minderjährige Schüler:innen können mit einer Bescheinigung der Schule die regelmäßige Testung nachweisen.
- Körperkontakt bei der Durchführung des Sportangebotes nur dann wenn es in Verordnungen bzw. Verfügungen vorgesehen ist.
- Geräteauf- und -abbau erfolgen mit möglichst wenig Personen und möglichst unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Jeder Teilnehmer nutzt möglichst eigene Geräte (Turnmatte, Handtuch, Spielgeräte, Trainingsmaterialien etc.).
- Nach Trainingsende ist die Sportstätte zügig zu verlassen. Eine nachfolgende Trainingsgruppe betritt die Sportstätte erst, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Gemeinsame Treffen sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot sind nicht erlaubt.
- Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe etc. sind nach deren Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit wird ausreichend gelüftet und ggf. zusätzliche Pausen zwischen Trainingsgruppen eingeführt.

Teilnehmerliste

- Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der anwesenden Teilnehmer werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Teilnehmer, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen am Sportangebot nicht teilnehmen.
- Sofern Kontaktdaten angegeben werden, müssen diese wahrheitsgemäß sein.

Zuwendungen führen zum Ausschluss vom Sportangebot.